LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussprotokoll

- Öffentliche Sitzung -

des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2026

TOP 1 **Annahme von Spenden;**
2026/205 **Genehmigung**

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

TOP 2 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)**

TOP 2.1 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**
2026/221 **Aktualisierung des Medizinkonzepts des GLKN sowie des Funktions- und Raumprogramms zum Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt**

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Der Kreistag stimmt der aktuellen Version des Funktions- und Raumprogramms für den Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt als Grundlage für die weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie die darauf aufbauenden weiteren Planungen und Ausschreibungen für den Krankenhausneubau zu.**
2. **Maßgebliche Planungsgrundlage für den Krankenhausneubau ist die Umsetzung der mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit vor Baubeginn vereinbarten Fördervoraussetzungen.**

TOP 2.2 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**
2025/201 **Übernahme einer Bürgschaft für die Grundschuldauslösung des Spitalfonds Radolfzell**

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von bis zu 1.800.000 EUR zugunsten der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH für die Besicherung von Darlehensverbindlichkeiten bei der Sparkasse Hegau-Bodensee als Ablösung der bisherigen Grundschuld der Grundstücke des Krankenhausgebäudes am Standort Radolfzell mit einer Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2029 wird zugestimmt.**
2. **Die Bürgschaftsübernahme erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, auf Basis des Betrauungsaktes gegenüber der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH sowie deren Tochtergesellschaften vom 28. Juli 2026.**

Hinweis:

Kreisrat **Gröger** erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.

TOP 2.3 **Antrag der FW-Fraktion;**
Zukunftsstruktur des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN
2026/222 **gGmbH)**

Beschluss 1 – Antrag der FW-Fraktion (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):

1. **Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form strategische Partnerschaften mit anderen öffentlich-rechtlichen, privaten oder teilprivaten Klinikträgern im Klinikverbund des Landkreises Konstanz sowohl im Hinblick auf den laufenden Betrieb als auch mit Blick auf einen Neubau möglich und sinnvoll sein können. Hierzu soll die Kreisverwaltung Gespräche mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg führen, die bereits Erfahrungen mit Mischformen aus öffentlicher und privater Klinikträgerschaft gesammelt haben. In der näheren Umgebung sind dies:**

 - **der Landkreis Sigmaringen,**
 - **der Landkreis Biberach sowie**
 - **der Bodenseekreis hinsichtlich der dortigen aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zur zukünftigen Klinikstruktur.**

Gegebenenfalls sollte hierzu eine strukturierte Markt- und Interessenabfrage bei geeigneten Klinikträgern erfolgen.

Beschluss 2 – Antrag der FW-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

2. **Ergänzend beantragt die Fraktion eine Überprüfung der bestehenden gesellschafts-rechtlichen Konzernstrukturen, die in dieser Form seit dem Jahr 2012 bestehen, sowie insbesondere auch der medizinischen Strukturen im GLKN im Hinblick auf Optimierungspotentiale, Abbau von Doppelstrukturen und Effizienzsteigerungen, welche zum Zeitpunkt eines möglichen Neubaus dann auch so genutzt bzw. fortgeführt werden könnten.**

Beschluss 3 – Antrag der FW-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

3. **Die Ergebnisse der Prüfungen und der Evaluierung sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit anderen Landkreisen sind dem Kreistag in geeigneter Form zur weiteren Beratung vorzulegen.**

Beschluss 4 – Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion:

Entfällt.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Hinweis:

Kreisrat **Stauch** zieht den Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion zurück.

TOP 3 **Haushalt des Landkreises Konstanz**

TOP 3.1 **Kreishaushalt 2025;**
2026/207 **Vorläufiges Jahresergebnis**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3.2 **Haushalt 2026;**
2026/202 **Information über die haushaltswirtschaftliche Sperre im Ergebnishaushalt vom 27. Juli 2026**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3.3 **Kreishaushalt 2026;**
2026/210 **Budgetbericht zum 30. September 2026**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3.4 **Kreishaushalt 2027;**
2026/208 **Informationen über den aktuellen Planstand**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 **Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Konstanz;**
2026/219 **Einführung einer KI-gestützten Transkription und Verarbeitung zur Niederschrifterstellung**

Beschluss mit Änderungen (mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen):

Den Änderungen der Geschäftsordnung wird – wie in ANLAGE 2 mit Änderung des §14a Abs. 5 und Abs.6 aufgeführt – zugestimmt.

Beschluss 1- Änderungsantrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):

1. **§ 14a Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

 „Die Audioaufzeichnungen und die in dem KI-gestützten Verfahren verarbeiteten Daten werden innerhalb einer Woche gelöscht, nachdem die Niederschrift dem Kreistag nach § 33 Absatz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis gebracht und über vorgebrachte Einwendungen entschieden worden ist.“

§ 14a Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bis zur Entscheidung werden die aufgezeichneten und verarbeiteten Daten als Nachweis vorgehalten."

§ 14a Absatz 6 Satz 3 entfällt.

<u>Beschluss 2 - Änderungsantrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u>

2. **§ 14a wird folgender Absatz 7 angefügt:**

 „Jedes Mitglied des Kreistags kann die Audioaufzeichnung und das Transkript einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses, dem es als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehört, zur Prüfung der Niederschrift im Beisein der protokollführenden Person abhören und einsehen. Dieses Recht besteht von der Bereitstellung des Entwurfs der Niederschrift bis zur Löschung nach Absatz 5."

<u>Beschluss 3 - Änderungsantrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u>

3. **§ 14a wird folgender Absatz 8 angefügt:**

 „Die Audioaufzeichnungen und Transkripte der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse dürfen ausschließlich zur Fertigung der Niederschrift verwendet werden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken und eine Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen."

<u>Beschluss 4 - Änderungsantrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u>

4. **§ 14a wird folgender Absatz 9 angefügt.**

 „Auf Aufzeichnungen und Transkripte nicht öffentlicher Sitzungen haben ausschließlich die zur Verschwiegenheit verpflichteten Beschäftigten der Kreistagsgeschäftsstelle Zugriff. Ein Zugriff Dritter, auch zu Wartungszwecken, erfolgt nur unter Aufsicht der Kreistagsgeschäftsstelle und wird protokolliert."

<u>Beschluss 5- Änderungsantrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u>

5. **§ 14a Absatz 1 wird folgender Satz angefügt.**

 „Der Kreistag oder der Ausschuss kann für einzelne Verhandlungsgegenstände beschließen, dass keine Aufzeichnung erfolgt."

<u>Beschluss 6 - Änderungsantrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u>

6. **Eine Nutzung der technischen Plattform für die Protokollierung interner Besprechungen der Verwaltung wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor ihrer Einführung berichtet.**

TOP 5 **Antrag der AfD-Fraktion;**
2026/220 **Niederschriftenpraxis**

<u>Beschluss mit Änderungen – Antrag der AfD-Fraktion (2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen;folglich abgelehnt):</u>

1. **§ 14 Absatz 4 (bisher Absatz 5) erhält folgende Fassung:**

 „Die Kreisräte erhalten die Niederschriften über alle öffentlichen Sitzungen auf elektronischem Wege durch Einstellung im digitalen Ratsinformationssystem. Die Niederschrift wird, gegebenenfalls als noch nicht unterzeichneter Entwurf, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Sie ist dem Kreistag in dieser Sitzung nach § 33 Absatz 2 Satz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis zu bringen. Über die dabei vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Kreistag. Ist die Bereitstellung im Einzelfall nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Kreistag in dieser Sitzung den Grund und den Termin der Vorlage mit. Die Mitteilung wird in die Niederschrift aufgenommen.“

2. **§ 14 Absatz 5 (bisher Absatz 6) erhält folgende Fassung:**

 „Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen werden den Kreisräten im nicht öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zur Einsicht bereitgestellt und in dieser Sitzung zur Kenntnis gebracht. Mehrfertigungen werden nicht ausgehändigt.“

3. **§ 14 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:**

 „Abstimmungsergebnisse werden mit der Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen festgehalten.“

4. **§ 14 Absatz 3 (bisher Absatz 4) wird folgender Satz angefügt:**

 „Die beiden Kreisräte werden zu Beginn jeder Sitzung vom Vorsitzenden aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder bestimmt und in der Niederschrift genannt.“

5. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags vom 18. Mai 2026 und vom 20. Juli 2026, soweit sie dem Kreistag noch nicht zur Kenntnis gebracht worden sind, unverzüglich im Ratsinformationssystem bereitzustellen und dem Kreistag in der nächsten Sitzung nach Bereitstellung zur Kenntnis zu bringen. Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 26. Mai 2025 und vom 21. Juli 2025 sind unverzüglich im Ratsinformationssystem bereitzustellen.**

6. **Soweit die Geschäftsordnung nicht bereits aufgrund eines Änderungsantrags zu Drucksache 2026/219 entsprechende Regelungen enthält, erhält § 14a Absatz 5 Satz 2 folgende Fassung.**

 1. „Die Audioaufzeichnungen und die in dem KI-gestützten Verfahren verarbeiteten Daten werden innerhalb einer Woche gelöscht, nachdem die Niederschrift dem Kreistag nach § 33 Absatz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis gebracht und über vorgebrachte Einwendungen entschieden worden ist.“

2. Ferner wird § 14a folgender Absatz angefügt.

„Jedes Mitglied des Kreistags kann die Audioaufzeichnung und das Transkript einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses, dem es als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehört, zur Prüfung der Niederschrift im Beisein der protokollführenden Person abhören und einsehen. Dieses Recht besteht von der Bereitstellung des Entwurfs der Niederschrift bis zur Löschung nach Absatz 5.“

TOP 6 2026/206 **Aktualisierung des Betrauungsakts zugunsten der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH**

Beschluss (einstimmig):

Der Betrauungsakt zugunsten der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH wird gemäß der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2026/206 mit Wirkung zum 1. Januar 2027 beschlossen und ersetzt den bisherigen Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016.

TOP 7 2026/134/1 **Kreisverkehrswacht Konstanz - Hegau e. V.; Antrag auf Erhöhung der jährlichen Fördermittel für die Jugendverkehrsschulen im Landkreis**

Beschluss (einstimmig):

Die Kreisverkehrswacht Konstanz – Hegau e. V. erhält für die im Zusammenhang mit der Radfahrausbildung für Kinder der 4. Grundschulklasse entstehenden Kosten ab dem Jahr 2027 bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000 EUR.

TOP 8 2026/215 **Notwendige Ersatzbeschaffung Serverinfrastruktur für die Standorte Konstanz und Radolfzell**

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur über den civillent-Rahmenvertrag der Komm.ONE über ca. 1.100.000 EUR brutto wird vergeben.

TOP 9 **Clusterinitiative Bodensee (CLIB);**
2026/212 **Fortführung der Clusterförderung 2027 bis 2029**

Beschluss (10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):

Der Landkreis Konstanz stimmt der Weiterführung der Clusterfinanzierung entsprechend der ausgearbeiteten „Kriterien für die Förderung von Clustern“ für die Jahre 2027 bis 2029 zu. Die jeweiligen Mittel sind beziehungsweise werden in den Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne veranschlagt (2027: 55.000 EUR, 2028: 55.000 EUR, 2029: 55.000 EUR).

TOP 10 **Innovationslabor Hochrhein-Bodensee (innolab bodensee);**
2026/211 **Jährlicher Sachstand und Bericht des Betreibers**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11 **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Es erfolgen keine für das Beschlussprotokoll relevanten Bekanntgaben oder Anträge.